

# **Geschäftsordnung**

## **der Tischtennis-Jugend des Kreises Roth**

### **Stand: 27.12.2011**

Der Tischtennis-Jugendsport im ByTTV-Kreis Roth wird im Rahmen der geltenden Bestimmungen der Jugendordnung der Bayerischen Tischtennis-Jugend im ByTTV von den Mitgliedern des Jugendausschusses organisiert.

#### 1 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss ist ein Fachausschuss des ByTTV-Kreises Roth

Ordentliche Mitglieder im Jugendausschuss sind:

- der Kreisjugendwart/die Kreisjugendwartin, als Vorsitzende/r
- der Stellvertreter/die Stellvertreterin des Kreisjugendwarts,
- der Kreismädelswart/die Kreismädelswartin,
- der Kreisfachwart/die Kreisfachwartin Jugend-Einzelsport,
- der Stellvertreter/die Stellvertreterin des Kreisfachwarts Jugend-Einzelsport
- die Kreisspielleiter/-spielleiterinnen der Kreisligen Mädchen und Jungen,
- die Pokalspielleiter/-spielleiterinnen der Mädchen und Jungen auf Kreisebene

#### 2. Aufgaben des Kreis-Jugendausschusses

Der Kreis-Jugendausschuss hat folgende Aufgaben:

- Durchführung aller Wettbewerbe für die Jugend und die Schüler auf Kreisebene nach Maßgabe des Kreisjugendwarts,
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere der Jugend und Schüler,
- Nominierung und Meldung der Teilnehmer zu übergeordneten Veranstaltungen,
- Veröffentlichung von Ergebnissen

Der Kreisjugendausschuss tagt in der Regel zweimal pro Jahr

#### 3. Aufgaben des Kreisjugendwartes/der Kreisjugendwartin

Der Kreisjugendwart ist für den gesamten Jugendbereich im Kreis verantwortlich. Er vertritt den Kreis bei allen jugendbezogenen Themen auf Bezirks- und Verbandsebene und gegenüber den Jugendorganisationen.

Der Kreisjugendwart

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit sowie den Jugend-Einzelspielbetrieb und den Jugend-Mannschaftsspielbetrieb im Kreis,
- führt den Vorsitz beim Kreisjugendtag
- führt den Vorsitz im Jugendausschuss des Kreises,
- vertritt den Kreis bei der Bayerischen Sportjugend

4. **Aufgaben des Kreismädelswarts/der Kreismädelswartin**  
Der Kreismädelswart/die Kreismädelswartin arbeitet unterstützend mit dem Kreisjugendwart zusammen und vertritt im Bedarfsfall die besonderen Belange der Mädchen und Schülerinnen.
  
5. **Aufgaben des Kreisfachwarts/der Kreisfachwartin Jugend-Einzelsport**  
Der Kreisfachwart/die Kreisfachwartin Jugend-Einzelsport unterstützt den Kreisjugendwart bei der Durchführung der Kreisveranstaltungen des Einzelsports Jugend und Schüler. Zu seinem/ihrer besonderen Aufgabengebiet gehört auch das Heranführen von Turnierneulingen und deren Betreuer in den Einzelspielbetrieb des ByTTV auf allen seinen Ebenen.
  
6. **Kreisjugendtag**  
Die Zusammensetzung, die Tagungsmodalitäten und die Befugnisse des Kreisjugendtags sind in der Jugendordnung der Bayerischen Tischtennis-Jugend im ByTTV festgelegt.

### **Geltung**

Die Geschäftsordnung der Kreis-Tischtennisjugend wurde in dieser Form vom Kreisvorstand am 27. Dezember 2011 beschlossen.

Die Geschäftsordnung tritt am 31. Dezember 2011 in Kraft.

BTTV-Kreis Roth, den 27.12.2011

Der Kreisvorstand:

Michael Baier (Kreisvorsitzender)

Klaus Lewey (stv. Kreisvorsitzender und Kreissportwart)

Helmut Räthe (Kreiskassenwart)

Ernst Reinel (Kreisfachwart Vereinsservice und Öffentlichkeitsarbeit)